Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

No. 22. Montag, den 17. März 1817.

Berlin, vom 11. März.

Se. Königl. Majestät haben den Doctor der Medicin **Breinersdorf** zu Breslau den Medicinalraths-Character allergnädigst zu verleihen und das Patent für selbigen in dieser Qualität Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Konsul Johann Ludwig **Ellinger** zu Riga, zur Auszeichnung seines Diensteifers, zum Geheimen Kommerzien-Rath zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Kaufmann **Tiede Christiaans** zum Vice-Konsul zu Texel und den Kaufmann **Freerk Derks Fontyn**, zum Vice-Konsul zu Harlingen zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 13. März.

Seine Majestät der König haben dem Obersten Baron v. **Eben**, dem Major Grafen **Meuron** und dem Rittmeister von der Garde du Korps, Grafen v. **Waldersee**, den Königl. Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Wien, vom 26. Februar.

In der großen Audienz, in welcher der Marquis Marialva um die Hand der Erzherzogin Leopoldine anhielt, überreichte derselbe das mit Diamanten besetzte Portrait des Prinzen von Brasilien; sie sind von einer Größe und Schönheit, die nicht genug zu bewundern ist. Der Graf von Sinzendorff war zu der Feierlichkeit als Kaiserl. Kommissarius ernannt. Es ist nun ausgemacht, daß die vollmachtliche Vermählung im Monat May vor sich gehen und die Prinzessin im Junii abreisen wird. Der Graf von Eltz hat seine Abreise wegen eines ihm zugestoßenen Anfalls von Podagra noch verschieben müssen.

Briefe aus Venedig melden, daß die Sängerin, Mad. Catalani, am 19ten d. von dort auf ihre Güter bei Florenz abgegangen war, um ihre etwas zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen.

Vom Mayn, vom 3. März.

Bei Aschaffenburg hat ein Orkan am 27sten Febr. viele Bäume entwurzelt und beträchtlichen Schaden angerichtet. In den Gebürgen bei Altking hat man dieser Tage ein Sausen und Brausen verspürt, eine Gegend, wo vor Alters ein Vulkan gewesen seyn soll, wovon sich der Sage nach die warmen Bäder zu Wisbaden herschreiben.

Brüssel, vom 4. März.

Der Bischof von Gent ist nicht arretirt, sondern hat bloß die Einladung erhalten, vor einem Rathe des Obergerichtshofes zu Brüssel zu erscheinen.

Aus Italien, vom 10. Febr.

Der Hof und der hohe Adel befleißigen sich um die Wette, dem Prinzen Heinrich von Preußen seinen Aufenthalt in Neapel angenehm zu machen. Ihm zu Ehren hat der König eine feierliche Mittagstafel gegeben, und mit Beseitigung der seit undenklichen Zeiten zu Neapel eingeführten Etiquetts, die ganze Königl. Familie, das diplomatische Korps, die Minister und die vornehmsten Hof-Chargen dazu eingeladen. Der Prinz hatte schon vorher bei dem Ersten Minister, Marchese Circello, bei dem Oesterreichischen und dem Engl. Bothschafter gespeiset. Jetzt sind der Rußische Gesandte, der Maggiordomo und der Ober-Kammerherr an der Reihe, und den 11ten dieses wird die Herzogin v. Genovese, Tochter des Königs, Sr. Königl. Hoheit einen großen Maskenball geben.

London, vom 25. Februar.

Ein Schreiben aus Bordaux vom 16ten Febr. enthält folgendes: „Die neuen Weine entwickeln sich fortwährend sehr schlecht, und man darf niemandem rathen, darauf zu reflectiren. Man kann ihnen kaum den Namen von Wein geben.“

Newyork, vom 30. Januar.

Kapitain Prentiß der hier von Port au Prince angekommen ist, welches er am 1sten Jan. verließ, sagt aus, daß die Feindseligkeiten zwischen **Christophe** und **Petion** im Begriff standen, abermals auszubrechen; daß ersterer auf dem Marsch nach Port au Prince war, von da er sich nur 30 Engl. Meilen weit entfernt befand. Letzterer war ihm mit 4000 Mann entgegen marschirt.

Man glaubte, daß es unverzüglich zu einer Schlacht kommen würde.

Copenhagen, vom 1. März.

Bei Randers ist die Lachsfischerei in diesem Jahre besonders günstig ausgefallen. Ein ungeheurer großer Lachs hat neulich, wie in dem Blatt Dagen angeführt wird, einen Fischer unters Wasser gezogen, der dabei ertrunken ist!

Mit welcher schrecklichen Grausamkeit der Krieg in Süd-Amerika geführt werden muß, beweiset folgender von einem Reisenden erzählte Umstand: „Als die Insurgenten Laguayara erobert hatten, welches eine Besatzung von 1500 Mann Spanischer Truppen unter dem Kommando des Obersten Marmol hatte, wurde selbige auf einem Marktplatze aufgestellt und in Scheiterhaufen gedrängt, worin die meiste Mannschaft verbrannte.“ Diese Nachricht ist von dem Sohn des genannten Obersten Marmol, welcher im vorigen Jahre auf St. Croix starb.

Auch in den hiesigen Nordischen Gegenden zeigen sich schon Maykäfer.

Copenhagen, vom 4. März.

Mit der letzten Post ist über England die sehr angenehme Nachricht eingegangen, daß 18 bis 20 Dänische Westindienfahrer, welche im letzten Herbst von hier abgegangen, glücklich und wohl zu St. Croix angekommen sind. Es ist dies um so glücklicher, da in den letzten Monaten heftige Stürme gewüthet haben, welche mit Grund bedeutende Seeschäden erwarten ließen. Unter dem 49sten und 50sten Grade, zwischen den Azorischen Inseln und England, hat im December-Monat v. J. ein so heftiges Ungewitter mit Donner und Blitz und heftigen Hagelgüssen gewüthet, als man niemals erfahren hat.

Cherson, vom 2. Februar.

Se. Maj. der Kaiser haben unterm 9ten December v. J. wegen der Duchoborzen, einer Secte, die wegen Verschiedenheit ihres Glaubens bisher mancherlei Bedrückungen hatte erleiden müssen und die wahrscheinlich von dem schon im 8ten Jahrhundert bekannten Pauliszen abstammt, folgendes sehr merkwürdige Rescript erlassen:

An den Herrn Kriegs-Gouverneur von Cherson.

„Aus Ihren beiden Vorstellungen an den Polizeiminister, wegen Entfernung der Duchoborzen aus dem Melitopolskyschen Kreise in Taurien, dem gegenwärtigen Orte ihrer Ansiedelung, ersehe Ich, daß Sie zu einer solchen Vorstellung durch bei Ihnen eingelaufene Berichte über den angeblich tadelnswürdigen Lebenswandel, die der Gesellschaft gefährlichen Grundsätze und das Bestreben derselben, solche immer mehr zu verbreiten, veranlaßt worden sind. Auf diese Vorstellung und auf eine von Seiten der Duchoborzen eingegangene Bitte, um Schutz gegen Bedrückungen, habe Ich bereits dem stellvertretenden Polizeiminister die Einziehung von umständlichen Nachrichten über die Angelegenheiten der Duchoborzen anbefohlen, und erachte es für nöthig, Sie besonders auf den ersten Anfang und die Ursache der Versetzung dieser Secte aus der Slobodischen Ukraine und aus andern Gouvernements nach dem Melitopolskyschen Kreise in Taurien aufmerksam zu machen. Diese Versetzung erfolgte nämlich, wie Sie aus Meinem unterm 25sten Januar 1802 an den damaligen Gouverneur von Neureußen, Mikklaschewsky, erlassenen Befehl sehen können, zum Theil in Erwägung der frühern zerrütteten Lage derselben, zum Theil aber auch, um sie vor unstatthaften und unverdienten Kränkungen, rücksichtlich ihrer Religionsbegriffe, zu schützen. Diese Secte ist dort hinlänglich abgesondert, um mit den übrigen Einwohnern nicht in unmittelbare Berührung zu kommen, und es sind dadurch der größern Verbreitung derselben bereits Schranken gesetzt. Die Regierung, an welche bisher im Laufe mehrerer Jahre keine Klagen, weder von der einen noch von der andern Seite, oder sonstige Berichte über Unordnungen gelangt waren, hatte alle Ursache, die ergriffenen Maaßregeln für zureichend zu halten.

Die Abweichung dieser Secte von der rechtgläubigen Griechisch-Russischen Kirche ist allerdings eine Verirrung, die in einigen fehlerhaften Vorstellungen von dem wahren Gottesdienste und von dem Geiste des Christenthums gegründet ist; allein es fehlt ihnen nicht an Religion, denn sie trachten nach dem Göttlichen, obgleich nicht in dem eigentlichen Verständnisse. Und ziemt es wol einer Christlichen Regierung, Exil und dgl. die Verirrten in den Schooß ihrer Kirche wieder zurückzubringen? Die Lehre des Erlösers, der zur Errettung des Sünders in die Welt kam, kann nicht durch Zwang und Strafe verbreitet werden, kann nicht zur Unterdrückung desjenigen dienen, der wieder auf den Pfad der Wahrheit geleitet werden soll. Der wahre Glaube kann nur mit dem Segen Gottes durch Ueberzeugung, Lehre, Schonung und vorzüglich durch gutes Beispiel Wurzel fassen; Härte überzeugt niemals, sondern nimmt gegen sich ein. Alle gegen die Duchoborzen im Laufe von 30 Jahren bis zum Jahre 1801 erschöpfte Maaßregeln der Strenge waren nicht vermögend, diese Secte zu vertilgen, sondern haben nur ihre Anhänger vermehrt.

Alle diese Umstände beweisen hinlänglich, daß von keiner Versetzung der Duchoborzen die Rede seyn kann, sondern daß sie vielmehr vor unverdienten Kränkungen wegen Verschiedenheit ihres Glaubens und in ihrer Gewissens-Freiheit zu schützen sind, wobei weder Zwang noch Verfolgung zuläßig ist. Durch die Ansiedlung an einem andern Orte würden sie von neuem in eine harte Lage versetzt und auf bloße Anklage, ohne Ausmittelung der Wahrheit der Anschuldigungen und ohne Beweise, gestraft werden. Eine rechtliche Regierung verfährt in keinem Falle und mit niemanden auf solche Weise. Und kann wol die rechtgläubige Kirche, wenn sie auch diese Verirrten in ihren Schooß aufzunehmen wünscht, Maaßregeln der Verfolgung billigen, die dem Geiste ihres Oberhauptes, Christus des Erlösers, so wide streiten?

Durch diesen Geist, den Geist des wahren Christenthums geleitet, kann nur der gewünschte Zweck erreicht werden. Ich empfehle daher diese Colonie Ihrer besondern Aufsicht und angelegentlichsten Sorgfalt. Ohne auf falsches Vorbringen zu achten und ohne vorgefaßte Meinung werden Sie selbst in alle örtliche Umstände eindringen, ihren Wandel und ihre Führung prüfen und als ein unpartheiischer Oberer, der den Nutzen des Staats in dem Wohle der ihm anvertrauten Untergebenen sucht, für sie Sorge tragen. Das Loos dieser Ansiedler muß dauerhaft gesichert werden; sie müssen es empfinden, daß sie unter dem Schutze der Gesetze stehen, und dann erst läßt sich Anhänglichkeit und Liebe zur Obrigkeit von ihnen erwarten und die Erfüllung der für sie so wohlthätigen Gesetze verlangen. Wenn Sie nicht auf bloße Anklage, sondern in der That finden, daß diese Ansiedler Entlaufene und Deserteurs hehlen, wenn es außer Zweifel gesetzt ist, daß sie andere von der herrschenden Kirche abwendig zu machen und ihnen ihre Religions-Begriffe

anzueignen suchen; dann muß die Kraft des Gesetzes gegen solche Uebertreter desselben eintreten und einem solchen gesetzwidrigen Verfahren Einhalt geschehen. Doch auch dann ist es nicht zuläßig, daß für einen oder mehrere Schuldige, die der Gesetzes-Uebertretung überführt sind, die ganze Colonie, die nicht daran Theil genommen, zur Verantwortung gezogen werde. Dergleichen Anklagen und Anschuldigungen erfordern eine sorgfältige Untersuchung, von wem die Anklage herrühre und was für Triebfedern dazu statt finden. So können die beiden in Ihrer Vorstellung genannten Duchoborzen, welche nach ihrem Uebertritt zur rechtgläubigen Kirche diese Gesellschaft verschiedener Vergehungen anschuldigten und über den tadelnswürdigen Wandel derselben ein Zeugniß ablegten, dies aus Bosheit oder Rachsucht gethan haben; vielleicht waren sie selbst für Vergehungen aus der Gesellschaft ausgeschlossen oder verließen dieselbe aus Streitsucht und Feindschaft. Dergleichen bloßes Andringen allein, das ohnehin kaum Berücksichtigung verdient, darf nie zur Ergreifung strenger Maaßregeln Anlaß geben und Verhaftung, Einsperrung ins Gefängniß und Peinigung derer zur Folge haben, die noch keiner bösen Absicht und keines Verbrechens überführt sind. Die Untersuchung gegen denjenigen selbst, der sich eines Verbrechens verdächtig gemacht hat, darf nur auf solche Weise veranstaltet werden, daß in keinem Falle ein Unschuldiger darunter leiden könne.

Im Vertrauen auf Ihre Klugheit, Ihren aufrichtigen guten Willen und Ihren Diensteifer, bin Ich überzeugt, daß Sie, bei Erfüllung dieses Auftrags genau Meinen Ihnen hier eröffneten Gedanken gemäß verfahren werden und erwarte allen nur möglichen guten Erfolg. Bis dahin haben Sie Mir umständlich über die in Folge dieser von Ihnen zu treffenden Veranstaltungen und über das Resultat Ihrer Prüfung dieser Kolonie, nach Uebernahme derselben unter Ihre unmittelbare Sorgfalt, zu berichten.

(Unterz.:) Alexander."

(Wem fällt nicht, wenn man dies Rescript lieset, die auffallende Aehnlichkeit des Inhalts mit dem Briefe Trajans an den jüngern Plinius bei Gelegenheit der gegen die Christen angebrachten Beschuldigungen ein? Aber in einem ungleich edlern Sinne, als das bloße „Conquirendi non sunt" des Trajans ausdrückt, ist hier die Entscheidung ertheilt.)

Vermischte Nachrichten.

Eine Königl. Verordnung bestimmt den neuen Königl. Titel und das Staatswappen. Der größere Königl. Titel ist folgender:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, Fürst zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Eichsfeld und Erfurt, Graf zu Hohenzollern, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin und Lingen, Herr der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und Bütow." Außerdem giebt es noch einen mittlern und einen kürzern Titel. Das Staatswappen besteht aus dem größern, mittlern und kleineren Wappen. Das kleinere besteht aus einem bloßen Wappenschilde mit der Königl. Krone und der einfachen Inschrift: Preußen. An äußeren Verzierungen hat das größere Wappen oben auf dem Schilde einen goldenen offenen, mit dem Preuß. Adler geschmückten, roth ausgeschlagenen, mit einer Königl. Krone bedeckten Helm, mit schwarz und silberner Helmdecke (der Hausfarbe.) Das Ganze ist von einem Wappenzelt von purpurfarbenem Sammt umgeben, worauf wechselsweise schwarze Adler und Königl. Kronen sich befinden. Inwendig ist es mit Hermelin bekleidet und oben mit einem goldenen Reife eingefaßt, welchen Edelsteine zieren. Ueber demselben befindet sich das Königl. Preuß. silberne Reichspanier, auf welchem der Königl. Preuß. schwarze Adler befindlich ist. An einem jeden Ende der Queerstangen ist eine Königl. Krone und die Queerstange faßt mit beiden Füßen ein Preuß. schwarzer Adler, welcher zum Auffluge bereitete Flügel hat. Schildhalter sind zwei mit Eichenlaub gekrönte wilde Männer, welche den einen Arm auf das Schild lehnen und mit dem andern entweder Herkuleskeulen oder Fahnen, und zwar bei der feierlichen Darstellung des Wappens unter dem Wappenzelt, allezeit Fahnen halten. Die Fahne rechter Hand enthält den Preuß. schwarzen Adler, die linke Hand den Brandenburgischen rothen Adler. Der Fuß des Wappens ist Gold mit Blau. Auf blauem Grunde zeigen sich auf beiden Seiten goldene vorwärts gekehrte Adler und in der Mitte steht mit goldenen Deutschen Buchstaben der Wahlspruch: Gott mit uns!

In ganz Sachsen ist (nach dem europäischen Aufseher) im Januar noch viel Wintergetreide gesäet worden, sowohl im Gebirge, als in den niedern Theilen des Landes, und alle Winterfrüchte gewähren jetzt ein herrliches Ansehen. In den Wäldern trifft man auf viele Vögel, welche sonst weit später zurückkehren, und an Orten, welche nicht den Stürmen jeder Art von Witterung zu sehr ausgesetzt sind, sieht man blühende Veilchen und Hühnerblend.

Während öffentliche Blätter Madame Catalani in Wien angekommen und die ehemalige Wohnung des Lord Castlereagh beziehen lassen, wird aus Mailand gemeldet: sie befinde sich in Venedig und singe unter rauschendem Beifall. (Das Schweigen der Wiener Zeitung über die Ankunft macht diese auch zweifelhaft, besonders da Mad. Catalani doch sonst bald die öffentlichen Blätter von sich reden macht.)

In dem Dorfe Schönbronn bei Mitwerda im Königreich Sachsen, treibt eine Wunderärztin, Frau Humitsch, ihr Wesen, indem sie alle zu ihr kommenden Kranken, an welchen Uebeln sie auch leiden mögen, durch Bewegung einer messingenen Nadel, Murmeln einiger geheimnißvollen Worte, und Streichen der Wange ꝛc. heilt. Sie selbst fordert kein Geld, aber nimmt das ihr angebotene, und ihr Mann trägt Sorge: daß nicht leicht einer ohne Zahlung zu bieten sich entferne. Jetzt zeigen die Prediger Gilling und Gryder aus dem benachbarten Frankenberg an: daß zwar Tausende zu der Wunderthäterin strömen, aber noch kein einziger gründlich Genesener bekannt geworden sei, und wünschen, daß Religion und Vernunft bald über Betrug und Aberglauben siegen mögen.

Plan zu einer Bücher-Verloosung.

Mit Allerhöchster Königlicher Bewilligung und zum Vortheile des „Vaterländischen Vereins zur Verpflegung hülfloser Krieger von der Berliner Garnison aus den Jahren 1813 bis 1815" veranstaltet der Unterzeichnete eine Bücher-Verloosung nach folgendem Plane:

Es werden 5000 Nummern ausgegeben à 6 Thlr. Pr. Courant. Der einkommende Betrag von 30 00 Thlr. wird, in Bücher-Werth, schon allein durch die größeren Gewinne wieder vertheilt und zwar in den besten schriftstellerischen Werken der Deutschen, die allgemeine Belehrung, Bildung, und Unterhaltung umfassen und genau nach den feststehenden gewöhnlichen Preisen. Außer diesen größeren Gewinnen sind auch noch Ausgleichungs-Gewinne da; es empfangen nämlich alle Interessenten, welche durch die Ziehung keinen der größeren Gewinne hinwegnehmen, vier Bändchen neuer Schriften (im Werthpreise 6 Thlr.) welche nur für diesen Zweck gedruckt werden, nur durch diese Verloosung zu haben sind und durchaus nicht in den Buchhandel kommen.

Zu diesen Bändchen gaben noch ungedruckte Beiträge: Göthe, Achim v. Arnim, W. Blumenhagen, Clemens Brentano, Büsching, Fouqué, Gräbell, K. Grumbach, F. W. Gubitz, Hoffmann, Theodor Hell, Jahn, Julius Körner, Friedrich Kuhn, Langbein, Graf v. Loeben (Isidorus Orientalis), K. Müchler, K. L. M. Müller, Prätzel, Purgold, v Rohr, Karl Stein, Weißer, Zeune, die verehrten Frauen: Louise Brachmann, Helmina von Chezy, die Verfasserin von „Juliens Briefen" und Andere. — Diese Gaben hier vereint verleihen dem Unternehmen ein bleibendes Interesse, indem sie den Empfängern ein stetes Andenken sind. In allen größeren Gewinnen sind diese Bändchen mit enthalten. — Nach dieser Darlegung hat diese Bücher-Verloosung:

1	Gewinn	von	2000 Thlr.	. . . . .	2000 Thlr.
2	Gewinne	von	1000 —	. . . . .	2000 —
5	—	—	500 —	. . . . .	2500 —
10	—	—	300 —	. . . . .	3000 —
15	—	—	200 —	. . . . .	3000 —
30	—	—	100 —	. . . . .	3000 —
60	—	—	50 —	. . . . .	3000 —
100	—	—	25 —	. . . . .	2500 —
600	—	—	15 —	. . . . .	9000 —

823 Gewinne geben den Empfangsbetrag von 30000 Thlr.
Hierzu kommen nun 4177 Ausgleichungs-Gewinne zu 6 Thlr. . . . . 25062 —

So wird sämmtlichen 5000 Loosen an Bücherwerth gezahlt: . . . . — 55062 Thlr.

Die Loose à 6 Thlr. Pr. Courant, vertheilt und versendet vom Unterzeichneten und der Maurerschen Buchhandlung in Berlin, sind von heute an durch alle Königl. bestallte Lotterie-Einnehmer, ferner durch alle Königliche Postämter und alle Buchhandlungen zu haben. Die Ziehung geschieht im Laufe des Monats August 1817, im gewöhnlichen Lotterie-Ziehung-Saale, unter Anordnung der Königl. General-Lotterie-Direktion, welche auch den Druck und die Bekanntmachung der Gewinnliste veranstalten wird, und die Auslieferung der Gewinne durch oben genannte Maurersche Buchhandlung in Berlin, gleich nach Erscheinung der Gewinnliste, dem Plane und den bestehenden Lotterie-Gesetzen gemäß. Berlin am 18ten Februar 1817. F. W. Gubitz.

Professor der Königl. Akademie der Künste.

Auf den Grund des Allerhöchsten Kabinets-Befehls vom 10ten November 1816 und der hohen ministeriellen Verfügung vom 27sten desselben Monats, wird die unterzeichnete Direktion an dem vorstehenden Ausspielungs-Plan in so weit Theil nehmen, daß die Ziehung und öffentliche Bekanntmachung der Gewinne unter ihrer Leitung zu seiner Zeit erfolgen soll; welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, wobei sämmtliche bestallte Lotterie-Einnehmer aufgefordert werden, sich nicht allein dem Verkauf der Loose dieser Bücher-Ausspielung zu unterziehen, sondern auch zur Erreichung des vorliegenden lobenswerthen Zweckes möglichst beizutragen. Berlin am 18ten Februar 1817.

Königl. Preußische General-Lotterie-Direktion.
Scherzer. Heynich.

Loose zu der vorstehend angekündigten Bücher-Verloosung sind zu haben, bei Fr. Ph. Karow,
in Stettin.

Conzert-Anzeige.

Es wird hierdurch ergebenst angezeigt, daß am Dienstag, als den 18. März, das letzte Abonnement-Concert statt finden wird. Haak. Liebert.

Anzeigen.

☞ Sämmtlichen resp. Gesetzsammlungs-Interessenten wird hiemit bemerklich gemacht, daß die Ausgabe der Gesetzsammlung, zur Vermeidung aller Irrungen, nur gegen Vorzeigung des Pränumerationsscheins, geschehen kann. Stettin den 4ten März 1817.

Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.

Da ich zu Ende dieses Monats von hier abgehe, so ersuche ich einen Jeden, der etwas an mich zu fordern haben sollte, sich bei mir zu melden. Stettin den 15. März 1817. Brandt, Schauspieler.

Jemand, der seinen eigenen Wagen hat und nächsten Mittwochen über Colberg nach Danzig zu reisen gedenkt, sucht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Näheres im Hotel de Prusse No. 11.

Ein junges Mädchen von guter Herkunft wünscht als Gehülfin in einer Wirthschaft oder in einem Laden placirt zu werden, und da selbige in den weiblichen Handarbeiten erfahren ist, so würde sie sich auch ausschließlich damit beschäftigen können, es mag außer- oder innerhalb Stettin seyn, zu jeder Zeit eine Wirthschaft zu übernehmen; nähere Nachricht erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Ein Hauslehrer, welcher einen unbescholtenen Ruf, Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzeigen kann, und die zu diesem Fache erforderlichen Kenntnisse hat, wird bey drey Kindern, wovon das älteste 8 Jahr alt ist, als Lehrer gesucht, und kann die Stelle zum 1sten May d. J. bey dem Guthsbesitzer Herrn Gebel auf Justemin bey Naugardt antreten.

Wer mehrere Hunderte tragbare gute Birn- und Aepfelbäume billig zu verkaufen hat, erfährt den Käufer in der Zeitungs-Expedition.

Todes-Anzeige.

Den 12ten dieses Monats starb der Disponent meiner Handlung, der Kaufmann Herr C. F. Blanck, an den Folgen einer Brustentzündung in seinem 43sten Lebensjahre; welches ich seinen Verwandten und Freunden hiedurch anzeigen wollen. Wittwe H. C. Wulff.

Publikanda.

Der durch den Tod des Bauers Friedrich Michaelis erledigte Königl. Laßbauerhof in dem Dorfe Schwennenz, Amts Stettin, soll anderweit vom 1sten May d. J. ab, vererbpachtet werden. Bey diesem Bauerhofe sind 1 Landhufe, 12 Morgen 200 Ruthen (109 M. Morgen 8 []Ruthen 84 []Fuß) Land; der Acker ist größtentheils sandig, und kann wegen mangelnden Heuschlages und deshalb fehlenden Düngers nur in geringer Cultur erhalten werden. Die Aussaat besteht in

1 Scheffel Weitzen,
36 = Roggen,
4 = Gerste,
24 = Hafer,
1 = Buchweitzen,
2 = Erbsen,
4 = Wicken,
1 = Leinsaamen und
12 = Erdtoffeln,

und der Einschnitt wird zu 3 bis 3½ Korn berechnet. Weide ist dem Umfange nach ziemlich vorhanden, jedoch wenig nahrhaft. Der dazu gehörige Garten begreift 1½ Scheffel Aussaat, und ist mit einigen Obstbäumen besetzt. Zur Bewirthschaftung des Hofes ist an Viehstand erforderlich:

4 Pferde, 4 Ochsen, 4 Kühe mit dem Zuwachs, 8 Schweine, 20 Schaafe und 6 Zuchtgänse.

Königl. Inventarium ist nicht befindlich. Die Lage von Schwennenz ist 2 Meilen von Stettin, und daher zum Absatz der Producte vortheilhaft. Zur Veräusserung dieses Hofes auf Erbpacht oder zum freien Eigenthum an den Meistbietenden, im Wege der Licitation, ist auf den 3ten April d. J. in dem Locale der Königl. Regierung hieselbst ein Termin angesetzt worden. Die nähern Bedingungen werden in diesem Termin bekannt gemacht, und können auch jeder Zeit vorher auf dem Amte zu Köstin eingesehen werden. Stettin den 5ten März 1817.

Königl. Regierung zu Stettin. II. Abtheilung.

Der durch die Exmission des Bauer Michael Mierke erledigte Königl. Laßbauerhof in dem Dorfe Bredow, Amts Stettin, soll anderweit vom 1sten May d. J. ab in Erbpacht ausgethan oder als freies Eigenthum verkauft werden. Bey diesem Bauerhofe sind ausser den Gebäuden 28 Morgen 210 []Ruthen (73 M. Morgen 109 []Ruthen 35¾ []Fuß) Land. Der Acker ist mittler Art, und kann durch Dünger aus der nahe gelegenen Stadt Stettin in guter Cultur erhalten werden.

Die Aussaat besteht in

2 Scheffel Weitzen,
22 = Roggen,
17 = Gerste,
3 Scheffel Hafer,
4 = Erbsen, } in der Brache.
24 = Erdtoffeln, } in der Brache.
1½ = Leinsaamen, } in der Brache.

Der Ertrag wird zum 4ten bis 5ten Korn berechnet. Gemeinhütung besteht in einem Bruche zwischen Grabow und Bredow belegen. Der Garten kann 2 Scheffel Aussaat enthalten, und ist zum Theil mit jungen guten Obstbäumen besetzt. Der Viehstand, wie er jetzt von dem Bauern daselbst gehalten wird, besteht in

4 Pferden, 2 Ochsen, 4 Kühen, 10 Schweinen und 12 Schaafen.

Königl. Inventarium ist bey dem Hofe nicht befindlich. Die Lage desselben ist hinsichtlich der Nähe Stettins und des Oderstrohms nicht minder angenehm, als für das öconomische Interesse von Werth. Zur Veräusserung dieses Hofes zum freien Eigenthum oder auf Erbpacht an den Meistbietenden im Wege der Licitation, ist auf den 3ten April d. J. in dem Locale der Königl. Regierung hieselbst ein Termin angesetzt worden. Die nähern Bedingungen werden in diesem Termin bekannt gemacht, und können auch jeder Zeit vorher auf dem Amte zu Köstin eingesehen werden. Stettin den 5ten März 1817.

Königl. Regierung zu Stettin. II. Abtheilung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Gestohlen.

In der Nacht vom 24sten zum 25sten Februar c. sind dem Kaufmann C. Fr. Schönberg in Ueckermünde durch gewaltsamen Einbruch nachstehende Waaren, als:

1 Stück russischgrün 8/4. breites Tuch,
1 = grün dito
2 Stücken schwarzgrau 8/4. breites Tuch mittel Sorte,
2 = hellgrau 8/4. dito dito
1 Stück fein schwarzgrün 8/4. dito
1 = dunkelblau 8/4. dito
1 = schwarz 8/4. dito dito
4 Stücken grün oder 8/4. breites Lappentuch,
2 = dunkelblau 8/4. breites dito
4 = hellgrau melirt,
1 Stück lillamelirt 8/4. breites, mittel Sorte,
2 Resten weiß Tuch,
1 Rest feinen Scharlach,
42 Ellen feinen Hemdenflanell,
3 bis 4 Dousin kattunene 8/4. breite Tücher,
5 bis 6 Dousin leinene und baumwollene Tücher, worunter weiße mit weißen Kanten, desgleichen rothe und violette Kanten, blau und braun gewürfelte, baumwollene mit blau und grün Caro,
1½ Dousin kattunene 5/4. breite Tücher,

gestohlen worden. Auf den Antrag des Bestohlenen wird solches hierdurch bekannt gemacht und zugleich Jedermann, dem dies gestolene Gut zu Gesichte kommen sollte, gegen eine angemessene Belohnung, wenn die Thäter dadurch entdeckt werden können, hiermit aufgefordert, davon schleunige Anzeige zu machen; vor dem Ankaufe desselben aber bey Strafe der Diebeshehlerey gewarnt. Stettin den 27. Febr. 1817. Königl. Polizey-Director.

Stolle.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königlichen Ober-Landesgerichte in Stettin ist über den Nachlaß des am 12. Novbr. 1813 zu Cammin verstorbenen Landbaumeisters Christian Gottlob Ferdinand Liers, wegen entscheinender Unzulänglichkeit desselben, zur Befriedigung der Gläubiger, der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröfnet, und ein General Liquidations-Termin auf den 17ten Junii dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Ober-Landesgerichte vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Lange angesetzt worden. Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden vorgeladen, in diesem Termin persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen von den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Geppert, Reiche und Cosmar vorgeschlagen werden, ihre Forderungen anzumelden, die Urkunden, worauf sich solche gründen, vorzulegen, und sodann fernere Verfügung, bey ihrem Ausbleiben aber zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von dem Nachlaß des verstorbenen Landbaumeisters Christian Gottlob Ferdinand Liers übrig bleiben möchte. Stettin den 20. Febr. 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

PROCLAMA.

Von dem Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige von Preußen rc. Unserm allergnädigsten Könige und Herrn. Wir zum Hofgericht von Pommern und Rügen verordnete Director und Assessoren; thun kund: Es hat der Wohledle und Wohlgelahrte Rathsverwandter Groskurd in Stralsund als Litis-Curator bey dem Debitwesen des Pensionarii Arndt zu Redebaß dem Königl. Hofgericht angezeigt, wie Creditores unter verhoffter Genehmigung Sr. Durchlaucht und der K. Kammer das Pachtrecht von Redebaß mittelst öffentlichen Aufbots abzustehen wünschten, weshalb er zugleich um Ansetzung behufiger Termine zu diesem Zweck geziemend nachgesucht hat. Wir citiren demnach, Kraft tragenden Amts, alle diejenigen, die das Pachtrecht von dem Domanialguth Redebaß auf die noch laufenden Jahre unter den beym Aufbot zu Grunde zu legenden Bedingungen zu erstehen Genüge haben, daß sie sich am 28sten Februar, 14ten März oder 31sten März d. J. Morgens um 10 Uhr, vor dem K. Hofgericht einfinden ihren Bot zu Protocoll geben, und über den Zuschlag das Weitere gewärtigen. Die Bedingungen werden denen, die sich darum melden, zu jeder Zeit auf hiesiger Canzeley und bey gedachtem Litis-Curatore zur Einsicht vorgelegt werden. Auch haben die Creditores des Pensionarii Arndt zu Redebaß sich in ultimo Termino licitationis hieselbst einzufinden, und über den Zuschlag ihre Abstimmung abzugeben, da sie sonst für übereinstimmend mit dem, was die Mehrheit der anwesenden Gläubigerschaft beschließt, angenommen werden sollen. Datum Greiffswald den 15ten Februar 1817.

(L. S.) Von wegen des K. Hofgerichts subscr.
von Moller, Director.

Häuserverkauf.

Der in der Speicherstraße auf der Lastadie hieselbst sub No. 50 belegene, zur Kaufmann Mangelsdorffschen Creditmasse gehörige Speicher und der dahinter belegene Garten, dessen materieller Werth auf 9,445 Rthlr. 4 Gr. und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Reparaturkosten, auf 16,329 Rthlr. abgeschätzt ist, soll, da das frühere Gebot von 10,035 Rthlr. nicht annehmbar befunden worden ist, im Termin den 25sten März c., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht anderweitig zum öffentlichen Verkauf gestellt werden; welches den Kaufluftigen hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und Kaufsbedingungen jeder Zeit in unserer Registratur nachgesehen werden können. Stettin den 10 Januar 1816.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das am Klosterhofe sub No. 1157 belegene, dem Kaufmann Schwahn zugehörige Haus, welches zu 44 8 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt worden, soll von neuem den 15ten April dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Stettin den 10ten Februar 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der Frauenstraße sub No. 917 belegene Haus des Huf- und Waffenschmidt Duncker nebst der dazu gehörigen ganzen Wiese, welches zu 2000 Rthlr. abgeschätzt ist, soll anderweitig in Termino den 22sten April Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden. Stettin den 17ten Februar 1817.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Das am Röddenberge hieselbst sub No. 244 belegene, den Geschwistern Seegemund zugehörige Haus, welches auf 4000 Rthlr. abgeschätzt ist, soll am 18ten Junii dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 21. Febr. 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auctionen ausserhalb Stettin.

Der zu Carlshoff bey Gollnow befindliche Nachlaß der verwittweten Hauptmannin von Blanckenburg, bestehend in Meubles, Hausgeräth und Betten, soll, nach dem Auftrage des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin, am 29sten März d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause daselbst, gegen baare Bezahlung in Courant, meistbietend verkauft werden. Gollnow den 26sten Februar 1817.

Block, von Auftragswegen.

Zu Stuchow bey Greifenberg in Hinterpommern, soll am 31sten März d. J. und folgende Tage: Reit- und Ackerpferde, Zug Ochsen, Wagen- und Ackergeschirr, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Stuchow den 26sten Februar 1817.

Die Erben des verstorbenen General-Lieutenants
Herrn von Plötz Excellenz

Schiffsverkauf.

Es soll das hier am Bollwerk liegende, im Jahr 1810 aus eichen Holz neu erbauete ehemalige Zollwachtschiff, die Drossel, 27 Lasten groß, mit denen hiezu gehörigen Inventarienstücken, am 31. März c auf dem hiesigen Königl. Schiffahrts-Comtoir zum Verkauf ausgeboten werden. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich an vorgedachtem Tage einzufinden, und hat der Meistbietende, nach geschehener Genehmigung der Oberbehörde, den Zuschlag zu gewärtigen. Swinemünde den 4ten März 1817.

Der Schiffahrts-Director Maaß,
von Auftragswegen.

Holzverkauf.

Am 31sten März dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, sollen 325 Faden trockenes dreyfüßiges eichen Klobenholz und 234 Faden dergleichen Knüppelholz, welches auf der Ablage an der Ihna an den sogenannten Springen steht, in der Wohnung des Herrn Försters Thoms, gegen gleich baare Bezahlung in Cour. in kleinen Quantitäten oder im Ganzen an den Meistbietenden verkauft werden; welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Gollnow den 11ten März 1817.

Block, Justiz-Commissarius.

Hausverkauf u. s. w.

Ich bin gewilliget, Veränderungshalber mein hieselbst am Wollinerthor belegenes, gut ausgebautes Wohnhaus, in welchem 6 Stuben, mehrere Kammern, hinlänglichen Bodenraum, ein Keller und eine Darre befindlich sind, nebst den vorhandenen Brau- und Brennereygeräthschaften, an den Meistbietenden zu verkaufen, und können Kauflustige sich in dem auf den 26sten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, angesetzten Termin, vor dem Herrn Justiz-Commissarius Block hieselbst einfinden und ihr Gebot abgeben. Zu dem Hause gehört übrigens auch eine mittelmäßige Wiese, für 20 Pferde Stallung, und eine Auf- und Abfahrt, und eignet sich dasselbe Hinsicht seiner Lage und Beschaffenheit zu einer Gastwirthschaft ganz vorzüglich. Gollnow den 4. März 1817.

Bockheiser.

Bekanntmachung.

Ich will bey dem Dorfe Groß-Ziegenorth eine Bockwindmühle erbauen und fordere diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, in Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 §. 7., auf, ihren etwanigen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bey der hohen Landes-Polizey-Behörde, als bey mir einzulegen. Jasenitz den 12. März 1817.

Carl Heinrich Simon.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf dem hiesigen Zeughofe, sollen in Termino den 18ten d. M., Vormittags um 9 Uhr, mehrere für den Artilleriedienst unbrauchbare Wagen und Räder, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Stettin den 10ten März 1817.

Königliches Artillerie-Depot.

Magenhöfer, Major und Artillerie-Officier vom Platz. Trespe, Zeuglieutenant.

Die auf den 17ten März in meinem Hause angesetzte Auction, wird noch auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Oldenburg.

Montag den 17ten dieses und folgende Tage werden am Roßmarkt No. 699, im Wege der Auction, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug und Betten, verschiedene Resten neuen Manschester, Möbel und Hausgeräth, eine sehr gute Marktbude und auch Marktkasten, gegen gleich baare Zahlung in Courant, verkauft werden.

Am Mittwoch den 19ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich auf meinen, am Pladrin belegenen ehemaligen Königlichen Holzhof eine Parthey holländischen Ihlenhering durch den Mäckler Herrn Hoffmann in Auction verkaufen lassen.

Ferdinand Lippe.

Donnerstag den 20sten dieses Monats und folgende Tage werden in der Pelzerstraße im Hause des Goldarbeiter Paulson No. 805 mehrere neue goldene und silberne Bijouteriewaaren, diverses Werkzeug, als: ein Ambos und Drehbank, Kupfer, Zinn, Blech und Eisen, Möbel, Hausgeräth und Kleidungsstücken, gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden.

Am 20sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in dem auf der großen Lastadie unter No. 214 gelegenen Hause nachstehende Sachen, als: einiges Silber, Fayance und Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, und allerley Meubles und Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 14. März 1817.

Dieckhoff.

Es sollen den 24sten d. M. und an den folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr, in der Breitenstraße im Hause No. 387 verschiedene Sachen, als: eine Achttage gehende Stutzuhr in einem weiß Marmor bronzirten Gehäuse, Porcellain, Fayance und Glas, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, gute Betten, Meubles und Hausgeräth, worunter sich befinden: 1 mahagony Secretair mit ächter Bronze und Flötenwerk, mit 4 Walzen, Musik von Mozart, eine Eckschenke von Mahagony Holz, mit ächter Bronze verziert, eine Alabasterne Lampe mit Glasperlen und Bronze, eine electrische Feuermaschine, eine Sammlung feiner Kupferstiche in Rahm und Glas, mahagony Spieltische, ein eisener Secretair, verschiedene Schreibepulte, Sopha, Stühle, Tische, ein Sonnenmicroscop, verschiedene große Marktkasten und andere nützliche und brauchbare Gegenstände, gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 7ten März 1817.

Roussel.

Es soll den 3ten April c., Nachmittags um 2 Uhr, im Sessionszimmer der Vormundschafts-Deputation des Königl. Stadtgerichts eine Sammlung in allen Fächern der Gelehrsamkeit und angenehmen Unterhaltung einschlagenden Bücher, wovon das Verzeichniß bey Unterschriebenem gratis zu haben ist, gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden. Stettin den 14ten März 1817.

Roussel.

Bücher-Auction u. s. w.

Am 22sten April dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich die zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen französisch-reformirten Predigers Heidenreich gehörigen Bücher und Charten, in der Amtswohnung des Erblassers, Königsplatz No. 824, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Das gedruckte Verzeichniß der Bücher ist in meiner Wohnung gratis zu haben. Stettin den 11ten März 1817.

Zitelmann 2., Commissarius, Breitestraße No. 362.

Zu verkaufen in Stettin.

Eine Parthey sehr schöner Tauben sollen entweder im Ganzen oder paarweise verkauft werden. Nähere Nachricht hiervon giebt der Herr Conditor Josti oben der Schuhstraße.

Ein starker wenig gebrauchter kupferner Kessel von 1200 Quart Inhalt, und mit Krahnrohr versehen, ist wegen Mangel an Platz zu verkaufen, und in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Reine weiße Saat- und Koch-Erbsen sind bey mir zu haben. C. F. Langmasius.

Geräucherten Rheinlachs, bey August Otto, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Eine Parthey vorzüglich schöne Buenos-Ayres-Häute verkauft zu einem billigen Preise. G. F. Winckelsesser.

Eine Parthey Malaga Weine, alle Sorten eichen Stab- und Schiffsholz, sowie auch einen Posten birken Klobenholz, haben wir abzulassen. Stettin den 10ten März 1817. Bartholomäi & Weber.

Holländischer Hering in Tonnen und kleinen Gebinden, feines Lucca Oehl in Flaschen, Süßmilchkäse, Stuhlrohr, Ostindischer Reis, neue Messina-Citronen und Pomeranzen billigst bey Lischke, Frauenstraße No 918

Zwey moderne in Federn hängende halbe Wagens, einer vier-, der andere zweysitzig und letzterer so leicht, daß er mit ein Pferd gefahren werden kann, sollen verkauft werden. Nähere Nachricht des Morgens zwischen 7 und 10 Uhr in der großen Dohmstraße No. 679, eine Treppe hoch.

Es steht eine schon gebrauchte halbe Chaise aus freyer Hand zum Verkauf, am Krautmarkt bey dem Posamentier Hrn. Post No. 1056.

Häuserverkauf in Stettin.

In Auftrag der Erben des Kaufmanns Wolfram werde ich das denselben zugehörige, in der Speicherstraße sub No. 71 hieselbst belegene Haus, welches seiner Lage und Einrichtung nach für einen Kaufmann vorzüglich brauchbar ist, in meiner Wohnung am 24sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, an den Meistbietenden verkaufen. Der Contract zwischen den Eigenthümern und dem Käufer kann demnächst binnen Kurzem abgeschlossen werden.

Stettin den 10ten März 1817.

Geppert, Justiz-Commissarius, große Wollweberstraße No. 562.

Die zum Nachlaß von Carl Ludwig Wißmann gehörigen, in der großen Dohmstraße sub No 671 und oben der Schuhstraße sub No. 624 belegenen beyden Häuser, sollen am 25sten März dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr, ferner der Holzhof sub No. 110, und der Garten sub No. 121 am Pladrien, am 26sten März, Nachmittags 4 Uhr, durch den Justiz-Commissarius Böhmer in dessen Wohnung meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Grundstücke jeder Zeit besichtigt, und die Bedingungen nebst der Taxe im Wißmannschen Comtoir eingesehen werden können.

Miethsgesuch.

Ein unverheyratheter Mann von Stande, der seine eigene Wirthschaft hat, braucht zum 1sten April oder auch nur zum 1sten May d. J. eine Wohnung von 3 bis 4 anständigen Stuben, Küche 2c. Das Nähere dieserhalb bey Herrn Wolter in der Louisenstraße im goldnen Löwen.

Zu vermiethen in Stettin.

Es ist ein Logis in der besten Gegend der Stadt zu vermiethen, bestehend in 3 Stuben, 1 Entrée, 2 Küchen, Boden und Keller, wie auch Holzgelaß zu 2 Faden Holz. Das Nähere erfährt man in der Münchenstraße No. 608.

Bekanntmachungen.

Mein Tuchlager ist gegenwärtig, außer den gewöhnlichen Sorten, besonders durch vielen neuen und modernen Farben verschönert, auch in den übrigen bey mir gewohnten Artikeln habe manches Empfehlungswerthe erhalten. Indem ich dies meinen werthen Gönnern und Freunden, und dem Publico ergebenst anzeige, bitte um gütigen Zuspruch. Stettin den 10ten März 1817.

A. F. Weiglin, Reifschlägerstraße No. 130.

Neuer Rigaer, Pernauer und Memeler Säe-Leinsaat, Tonnen- und Scheffelweis, bey C. F. Rägener, Langenbrückstraße No 82.

Aechte Zwirnkanten in jeder Breite und Preis habe erhalten, und werde sie mit einem kleinen Nutzen verkaufen. Fr. W. Croll.

Um einen Platz zu räumen, verkaufe ich die 500 großen doppelten trocknen Torf, dessen Güte bekannt, mit Anfuhre für 2 Rthlr. 12 Gr. Cour. Bestellungen werden angenommen, bey C. F. Rägener, Langenbrückstraße No. 82.

Meine Meßwaaren habe erhalten und bemerke nur, daß ich jeden resp. Käufer nach Wunsch befriedigen kann, weshalb ich nicht einzelne Artikel anführe. Friedr. Wilh. Croll.

Ankunft neuer Waaren.

Folgende sehr schöne Waaren, bestehend in sehr guten Levantin, weißer Leinewand, einer Auswahl schönen Cattunen, à Elle 8 Gr., wollenen und leinenen Waaren und besonders mit Bettginaham und extra feinen Zwilchen, hanfener Hemdenleinewand, schlesischen feinen ächten Kanten und mehreren zu diesem Fache gehörigen Artikeln, habe ich wiederum complett sortirt, welches ich einem hochgeehrten Publikum, unter Versicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preise, hiedurch ganz ergebenst anzeige und um geneigten Zuspruch bitte.

B. M. Löwenstein, am Kohlmarkt No. 431.

Memeler Leinsaamen von bester Sorte ist billig zu haben, in Stettin bey B. T. Wilhelmi, Lastadie No. 93.

Gute Bettfedern auch Daunen zu billigem Preiß, bey B. M. Löwenstein, am Kohlmarkt No. 431.

Mit allen Sorten selbst verfertigter Chocolade von bester Güte zu den billigsten Preisen empfiehlt sich hierdurch. August Otto, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Ein Kutscher, mit guten Zeugnissen versehen, findet sogleich ein Unterkommen, Heumarkt No. 39.

Lotterie-Anzeige.

Zur 2ten Classe 34ster Lotterie sind Kaufloose
à 7 Rtlr. 12 Gr. Gold und 8 Gr. Cour.,
halbe Loose à 3 Rtlr. 18 Gr. " " 4 Gr. "
viertel Loose à 1 Rtlr. 21 Gr. " " 2 Gr. "
so wie Loose zur 44sten kleinen Geldlotterie à 1 Rtlr. 1 Gr. Courant jeder Zeit zu haben, bey
Julius Hammerseldt, Kohlmarkt No. 619.

Hiebei eine Beilage.

Beylage zu No. 22. der Königl. privileg. Stettinischen Zeitung.
(Vom 17. März 1817.)

Ediktal-Citation.

Nach den bei uns eingegangenen Anzeigen sind den folgend benannten Pfandbriefs-Inhabern die bei ihren Namen bemerkten Pfandbriefe, theils mit Zinsscheinen, theils ohne dieselben, verbrannt, oder bis zur Unkenntlichkeit verdorben:

1) dem Pächter Albrecht zu Gartz, der Pfandbrief: Coldemanz No. 12, Greiffenbergschen Kreises, Treptowschen Departements, über 900 Rthlr. Courant, nebst Zinsschein; (verbrannt)

2) dem Postsecretair Hartmann zu Treptow an der Rega, die Pfandbriefe:
Buslar No. 83, Pyritzschen Kreises, Stargardschen Departements, über 75 Rthlr. Courant,
Buslar No. 90, (desselben Kreises und Departements) über 200 Rthlr. Courant, nebst Zinsscheinen; (verdorben)

3) dem Kaufmann Holtzkamm zu Pyritz, die Pfandbriefe:
Sallenthin (d) No. 27, Pyritzschen Kreises, Stargardschen Departements, über 400 Rthlr. Courant,
Kankelsitz und Lessenthin No. 16, Borcken Kreises, Stargardschen Departements, über 400 Rthlr. Courant; (verdorben)

4) der Amtsräthin Pockrandt, gebornen Schmidt zu Sagen, der Pfandbrief: Elvershagen, No. 127, Borcken Kreises, Stargardschen Departements, über 1000 Rthlr. Courant; (verdorben)

5) dem Schäferknecht Christian Krumheier zu Pansin die Pfandbriefe:
Storckow, No. 24, Saatziger Kreises, Stargardschen Departements, über 25 Rthlr. Courant,
Schöneberg, No. 70, Pyritzschen Kreises, Stargardschen Departements, über 50 Rthlr. Courant; (verdorben)

6) den Erben der Prediger-Wittwe Köbsel zu Witzmitz,
Crampe, No. 5, Belgardschen Kreises, Treptowschen Departements, über 300 Rthlr. Cour.,
Natzmersdorf, No. 43, Borcken Kreises, Stargardschen Departements, über 300 Rthlr. Cour.,
Buslar (c), No. 5, Pyritzschen Kreises, Stargardschen Departements, über 200 Rthlr. Courant; (verbrannt)

7) den Kirchen zu Kuhblanck und Belckow, die Pfandbriefe:
Klotzen, No. 7, Neustettinschen Kreises, Treptowschen Departements, über 200 Rthlr. Cour.,
Stolpe, No. 56, Usedomschen Kreises, Pasewalkschen Departements, über 50 Rthlr. Cour., nebst Zinsscheinen (verbrannt).

Da nun von den Eigenthümern der vorbenannten Pfandbriefe und Zinsscheine auf deren Amortisation und Ausfertigung neuer Pfandbriefe und Zinsscheine zu gleichem Betrage angetragen, auch dieser Antrag bereits mit gesetzmäßiger Frist bekannt gemacht worden; so haben wir nunmehr die öffentliche Vorladung

aller derer, welche die vorbemerkten Pfandbriefe und Zinsscheine, oder einen oder einige derselben in Händen haben, oder daran als Eigenthümer, Pfand-Inhaber, Cessionarien, oder aus welchem sonstigen Titel es wäre, sich berechtiget halten möchten,

verordnet, laden auch solche hiemit vor, dergestalt, daß sie in dem nächsten Weihnachts-Zins-Termin, oder auch im Johannis-Zins-Termin 1817 sich bei unsern Departements-Kassen zu Pasewalk, Stargard, Treptow an der Rega und Stolpe in den letzten 14 Tagen der Monate December und Junius, bei uns aber in den Monaten Januar und Julius 1817 und spätestens in dem auf den 2ten August 1817, Vormittags um 10 Uhr, im dem Registratur-Zimmer des Landschaftshauses angesetzten Termin melden, die Pfandbriefe oder Zinsscheine vorzulegen und weitere rechtliche Verfügung zu erwarten haben. Im Fall ihres Ausbleibens bei den Zinszahlungen und in dem angesetzten Präjudicial-Termin werden sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es werden die benannten Pfandbriefe und Zinsscheine amortisirt und für ungültig erklärt, auch den benannten Eigenthümern neuer Pfandbriefe und Zinsscheine von gleichem Betrage ausgefertigt und eingetragen werden. Stettin den 28. Novbr. 1816.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direction.

G. v. Köller.

Citatio

Nach den uns gewordenen Anzeigen ist

1) dem Bauer Hund zu Alten-Damerow der Pfandbrief auf das Guth Bartin, Rummelsburgschen Kreises, Stolpschen Landschafts-Departements No. 20, à 200 Rthlr. in Cour. nebst dazu gehörigen Zinsschein verbrannt. Desgl. ist

2) der Wittwe Strasburg zu Schönebek der Pfandbrief auf das Guth Beweringen, Saatziger Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, No. 35 à 25 Rthlr. in Courant nebst dazu gehörigen Zinsschein gleichfalls verbrannt;

3) sind der Frau Majorin v. Rüdingsfeld zu Friedrichshoff bei Pasewalk die Pfandbriefe auf die Güther

Langböse, Stolpschen Kreises und Stolpschen Landschafts-Departements, No. 6 à 1000 Rthlr. in Courant,

Kitzerow, Saatziger Kreises und Stargardschen Landschafts-Departements, No. 32 à 500 Rthlr. in Golde, und

Schönfeld, Greiffenhagenschen Kreises desselben Landschafts-Departements, No. 44 à 500 Rthlr. in Golde,

nebst dazu gehörigen Zinsscheinen gestohlen werden;

4) ist dem Bauer Koth zu Clemmen der Pfandbrief auf dem Guth Repplin, Pyritzschen Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, No. 61 à 200 Rthlr. in Courant, so wie

5) dem Bauer Friedrich Sell zu Falckenberg der Pfandbrief auf dem Guthe Schönwerder, Pyritzschen Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, No. 167 à 100 Rthlr. in Courant, und

6) dem Herrn Prediger Minnich zu Wildberg bei Ruppin die Pfandbriefe auf die Güther

Görshagen, Stolpschen Kreises und Stolpschen Landschafts-Departements, No. 38 à 400 Rthlr. in Courant und Krüssow, Lauenburgschen Kreises und Stolpschen Departements, No. 8 à 100 Rthlr. in Courant,

dergestalt beschädigt worden, daß sie nicht mehr kenntbar;

7) ist dem Herrn v. Wedell-Parlow zu Hanseberg bei Königsberg in der Neumark der Pfandbrief auf das Guth Sassenhagen, Saatziger Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, No. 3. à 600 Rthlr. in Courant, verlohren gegangen;

8) cessirt;

9) sind der verwittweten Posthalterin Lüdtke zu Pinnow die Pfandbriefe auf die Güther

Barnimscunow (g) Pyritzschen Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, No. 15 à 100 Rthlr. in Cour.,

Zarnefanz, Belgardschen Kreises, Treptowschen Landschafts-Departements, No. 64 à 200 Rthlr. in Cour. und

Groß-Weckow, Flemmingschen Kreises, desselben Landschafts-Departements, No. 3 à 200 Rthlr. in Cour.,

verbrannt;

10) sind dem Bauer Zimdars zu Zitzmar die Pfandbriefe auf die Güther

Gramenz (b c) Neustettinschen Kreises, Treptowschen Landschafts-Departements, No. 84 à 200 Rthlr. in Courant, und

Ganz, Greiffenbergschen Kreises, desselben Landschafts-Departements, No. 7 à 25 Rthlr. in Courant,

nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen verbrannt;

11) cessirt;

12) sind dem Herrn Post-Director Laurens zu Treptow an der Rega die Pfandbriefe auf die Güther

Sallentin (d), Pyritzschen Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, No. 10 à 300 Rthlr. in Courant, und

Buslar, Pyritzschen Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, No. 28 à 300 Rthlr. in Courant,

dergestalt beschädigt, daß sie nicht mehr kenntbar. Desgleichen

13) ist der Wittwe Levin Joseph zu Stargard, modo dem Bauer Carow zu Clempin der Pfandbrief auf das Guth Klein-Toitin, Anclamschen Kreises, Pasewalkschen Departements, No. 48 à 200 Rthlr. in Courant, dergestalt verdorben, daß er nicht mehr kenntbar;

14) sind der verwittweten Prediger Mund zu Brietzig die Pfandbriefe auf die Güther
Alt-Döberitz, Borcken Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, No. 31 à 100 Rthlr. in Courant,
Kottow, Stolpschen Kreises und Stolpschen Departements, No. 20 à 75 Rthlr. in Cour. und
Wuckel, Neustettinschen Kreises, Treptowschen Landschafts-Departements, No. 6 à 25 Rthlr. in Courant,
verbrannt. Endlich sind
15) dem Herrn v. Gaudecker auf Kerstin die Pfandbriefe auf die Güther
Arnhausen (a b c) Belgardschen Kreises, Treptowschen Landschafts-Departements, No. 22 à 50 Rthlr. in Cour.,
Klein Zapplin, Greiffenbergschen Kreises, deßelben Departements, No. 28 à 50 Rthlr. in Cour.,
Ramelow, Fürstenthumschen Kreises, desselben Departements, No. 24 à 25 Rthlr. in Courant, und
Elvershagen, Borcken Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, No. 130 à 900 Rthlr. in Courant,
dergestalt verdorben, daß sie nicht mehr kenntbar.

Die Eigenthümer vorbenannter Pfandbriefe und Zinsscheine haben auf Amortisation derselben und Ausfertigung neuer Pfandbriefe und Zinsscheine zu gleichem Betrage angetragen, welches schon unterm 15ten Junius 1809 durch die Zeitungen und Intelligenzbogen der Provinz dem Publico bekannt gemacht worden.

Wenn nun die benannten Pfandbriefe und Zinsscheine in den Zinszahlungsterminen Johannis und Weihnachten 1809, Johannis und Weihnachten 1810 und Johannis und Weihnachten 1811 nicht zum Vorschein gekommen, und also den Gesuch der Eigenthümer, um die gesetzliche Amortisation zu bewirken, nichts weiter im Wege stehet; so werden hiemit alle diejenigen, die einen oder mehrere von diesen Pfandbriefen und Zinsscheinen in Händen haben möchten, öffentlich vorgeladen, die in Händen habenden Pfandbriefe und Zinsscheine in dem bevorstehenden Johannistermin bei einer der Departements-Directionen zu Treptow an der Rega, Stolpe, Stargard auf der Ihna und Pasewalk, oder zwischen den 2ten und 24sten July 1812 allhier bei der General Direction, oder aber spätestens in dem Weihnachtstermin 1812 bei einer der Departements-Directionen, oder zwischen den 2ten und 24sten Januar 1813 allhier bei der General Direction zu präsentiren, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist, die benannten Pfandbriefe und Zinsscheine werden gerichtlich mortificirt, Niemand damit weiter gehört, und darauf keine Zahlung verfügt werden wird, sondern es werden den benannten Eigenthümern neue Pfandbriefe und Zinsscheine zu gleichem Betrage ausgefertigt werden.

Wornach sich ein jeder, in dessen Händen sich die benannten Pfandbriefe und Zinsscheine etwa befinden möchten, zu achten hat. Stettin den 11ten Junius 1812.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direction.
(L. S.) v. Plötz.

* * * * *

Von den in dem vorstehenden Aufruf vom 11ten Junius 1812 verzeichneten Pfandbriefen und Zinsscheinen haben sich diejenigen No. 8 und 11 wieder aufgefunden, und cessirt also deren Aufruf. In Betreff der übrigen wird hiemit deren Aufgebot dahin wiederholt, daß die Innhaber derselben, oder alle diejenigen, welche außer den Extrahenten des Aufgebots, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Berechtigte darauf einen Anspruch zu haben vermeinen, sich in den bevorstehenden Zinszahlungsterminen Weihnachten 1816 und Johannis 1817,
bei unseren Departements-Kassen zu Pasewalk, Stargard, Treptow an der Rega und Stolpe, in den letzten 10 Tagen des Decembers 1816 und des Junius 1817,
bei uns dagegen in den Monaten Januar und Julius 1817, spätestens aber in dem auf den 2ten August 1817, in dem Registraturzimmer des Landschaftshauses, Vormittags um 10 Uhr angesetzten Präjudicialtermin melden müssen.
Bei ihrem Ausbleiben wird nach der in dem vorstehenden Aufruf gegen sie enthaltenen Verwarnung verfahren werden. Stettin den 28sten November 1816.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direction.
G. v. Köller.

Güthervverkauf.

Die Gütherbesitzer der Gräflich von Hackeschen Familie beabsichtigen, Behufs der Auseinandersetzung der Geschwistere und Befriedigung der Creditoren, einen freywilligen Verkauf der Allodialgüther:

1) Petershagen mit einem Vorwerke und Ziegeley.
2) Battingsthal nebst dem Dorfe Storckow.
3) Amt und Vorwerk Pencun nebst der Ziegeley und der Feldmark Büssow.
4) Vorwerk Friedfeld und das Dorf Wollin.
5) Radewitz nebst Vorwerk Neuhof, einer Eich- und Buchheide und den Dörfern Sommersdorff, Grünz und Luckow.

Diese Güther liegen diesseits der Oder im Randowschen Kreise in Vorpommern, stehen in keinem wirthschaftlichen oder landschaftlichen Verbande und können daher zur Bequemlichkeit der Acquirenten jedes einzeln verkauft werden. Die Entfernung von Stettin ist 3, von Berlin 12 bis 13, von Gartz und von der Oder 1½ Meile.

6) Stecklin nebst Vorwerk und einer Heide aus Laub- und Nadelholz von beinahe 3000 Magdeburger Morgen, jenseit der Oder im Greiffenhagenschen Kreise.

Die Karten, Vermessungs-Register, Anschläge und Verkaufsbedingungen der im Randowschen Kreise belegenen Güther, sind zu Radewitz, und die des Guths Stecklin daselbst bey dem Förster Welch, ebenfalls sind sämmtliche Anschläge und Verkaufsbedingungen, ferner noch

1) in Blumberg bei Schwedt beim Herrn Hauptmann v. d. Osten,
2) in Stettin bey dem Postfiscal Herrn Labes,
3) in Berlin bey dem Cammerherrn Grafen von Hacke,

einzusehen; so wie bei einer Selbstbesichtigung die nähere Auskunft an Ort und Stelle gegeben werden kann.

Zu dem Verkauf dieser Güther ist ein Termin in Radewitz
1) wegen Battingsthal auf den 5ten May 1817,
2) = Friedfeld = = 6ten = =
3) = Pencun = = 7ten = =
4) = Petershagen = = 8ten = =
5) = Buckow = = 9ten = =
6) = Radewitz und Neuhof 10ten = =
7) = Stecklin auf diesem Guthe am 12ten May 1817,

Vormittags um 10 Uhr angesetzt, und haben die Meistbietenden den Zuschlag, spätestens 3 Wochen nach gethanenen Gebote und eingeholter Genehmigung der Verkäufere zu gewärtigen. Radewitz den 26sten December 1816.

Die nach vorstehender Bekanntmachung bei mir bereitliegenden Anschläge und Verkaufsbedingungen können täglich Vormittag von 9 bis 11 Uhr bei mir eingesehen werden. Stettin den 31sten December 1816.

Der Postfiscal und Justiz-Commissarius
Labes.